

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Bildungswissenschaft Datum des Gutachtens: 20.02.2018

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Bildungswissenschaften	V01	20.02.2018	Anja Rau



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Bildungswissenschaft

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Bildungswissenschaft am Leuphana College stellt in seiner aktuellen Form eine Schnittstelle zwischen den fakultativen Ausrichtungen der Universität (Bildungs-, Kultur-, Nachhaltigkeits- und Wirtschaftswissenschaften) dar. Bildungs-, Lern- und Erziehungsprozesse der gesamten Lebensspanne, aufgefasst als <i>life-long-learning</i> werden als zentrale Studieninhalte thematisiert und analysiert.</p> <p>Im Minor Bildungswissenschaft werden die vielfältigen Zusammenhänge von Bildung, Lernen und Erziehung im Kontext aktueller gesellschaftlicher und kultureller Bedingungen behandelt und dabei den Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. So werden sowohl die anthropologischen Grundlagen von Bildung, Lernen und Erziehung thematisiert, als auch deren sich verändernde ökonomische Rahmenbedingungen im Kontext von Globalisierung, Urbanisierung und Regionalisierung.</p> <p>Transformationen von Bildung, Lernen und Erziehung werden aus Sicht aktueller Theorieansätze zu Gender- und Sexualitätskonzepten als auch Körper-, Performativitäts- und Medientheorien betrachtet. Diese Konzepte und Theorien werden auf heutige und zukünftige Modelle der Organisationen und Professionskulturen in der Arbeit mit Menschen bezogen.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College</p>										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Bildungswissenschaft										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>03.11.2016</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>23.10.2017</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>10.11.2017</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>30.01.2018</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>02.02.2018</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	03.11.2016	Programmordner (Selbstdokumentation)	23.10.2017	Termin der Sitzung des Programmbeirates	10.11.2017	Termin des Entwicklungsgesprächs	30.01.2018	Vergabe des Qualitätssiegels	02.02.2018
Termin des Kick-off Treffens	03.11.2016										
Programmordner (Selbstdokumentation)	23.10.2017										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	10.11.2017										
Termin des Entwicklungsgesprächs	30.01.2018										
Vergabe des Qualitätssiegels	02.02.2018										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Johannes Bilstein, Professor für Pädagogik, Dekan des Fachbereichs Kunstbezogene Wissenschaften, Kunstakademie Düsseldorf										



	<ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Christina Huf, Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit, Universität Münster Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Dr. Julian Bomert, Direktor des DUW Instituts für Weiterbildung, DUW Institut für Weiterbildung, Berlin Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Nadine Teichmann, Major Kulturwissenschaften / Minor Bildungswissenschaften, Leuphana Universität Lüneburg
Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche mit den Programmverantwortlichen im Rahmen von Vor-Ort Gesprächen
Ergebnis der Prüfung	<p>Der Programmbeirat schätzt das Profil des Minor Bildungswissenschaft sowohl als relevant, als auch als aktuell für ein Nebenfach ein, da er es wage sich auf den Kerngedanken der Bildungsaufgabe zurückzubedenken und den Menschen vor dem Hintergrund des modernen „Spagats“ zwischen Digitalem und Analogem in das Zentrum zu rücken. Das Curriculum wird entsprechend in großen Teilen als stimmig befürwortet, lediglich einige Kompetenzziele erscheinen dem Programmbeirat als zu anspruchsvoll. Im Zuge seiner Weiterentwicklung wurden die kritischen Rückmeldungen der Studierenden zu den Themen Inter- und Transdisziplinarität, Anwendungsbezug auf Handlungsfelder und Anschluss an Major-Programme entsprochen.</p> <p>Eine weitere Schärfung des Profils hinsichtlich seiner Qualifikationsziele wird vom Programmbeirat empfohlen. Dafür legt der Programmbeirat nahe, die Kernqualifikationsziele sprachlich deutlicher zu präzisieren und das Thema des „lebenslangen Lernens“ zu stärken. Allerdings sollte die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms mit dessen kapazitärer Ausstattung in Einklang stehen.</p> <p>Durch den innovativen Charakter des Minor und die konsequente gedankliche Kopplung von Major und Minor ist eine sinnvolle Profilbildung zu erwarten.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umfassende Überarbeitung des Modulhandbuches durch die Ergänzung einiger Themenfelder, Umbenennung eines Moduls und Schärfung der Kompetenzziele- Überarbeitung der Selbstdokumentation und Außendarstellung des Programms
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 02.02.2018 dem Minor Bildungswissenschaft das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 23.01.2019.
Gültigkeit des Qualitätssiegels	7 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2018 - 30.09.2025